

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Schemmerhofen

3. Jahrgang

Freitag, den 18. Januar 1974

Nummer 3

Bebauungsplan "Schweineberg"

Der durch Satzung vom 17. Dezember 1973 aufgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Schweineberg" wurde vom Landratsamt Eiberach gem. § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 i.V. mit § 2 Abs. 2 der DVO der Landesregierung vom 27.6.1961 am 4. Januar 1974 genehmigt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit vom 20. Januar 1974 bis 20. Februar 1974 je einschließlich auf dem Rathaus während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

1 Exemplar am 18.1.74 aus Landratsamt B i K.

Gasölverbilligung (Ortsteile Aufhofen und Langenschemmern)

Anträge auf Gasölverbilligung werden am kommenden Montag, den 21.01. und Dienstag, den 22.01.1974 von 8 - 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Zimmer 3) entgegengenommen. Dazu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Antragsvordruck (jeder Landwirt hat diesen durch die Post zugestellt erhalten);
2. Rechnungen oder Lieferbescheinigungen über bezogenes Gasöl im Jahr 1973
3. Kfz.-Schein des Schleppers und Mähdreschers;
4. Landwirtschaftliche Nutzfläche am 1.1.1974 (Acker und Grünland).

Wir bitten, diesen Termin einzuhalten.

Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen für die Ortsteile Aufhofen und Langenschemmern

Am Montag, den 21. Januar 1974, in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr und ab 13.00 Uhr werden die landwirtschaftlichen Zugmaschinen überprüft. Die Fahrzeughalter werden darauf hingewiesen, daß in unserer Gemeinde nur an dem oben angegebenen Termin Gelegenheit zur Überprüfung der Zugmaschinen besteht und daß nicht vorgeführte Fahrzeuge lediglich noch in Eiberach überprüft werden können. Bei Vorlage eines neuen Kennzeichenschildes zur Anbringung der Stempel- bzw. Prüfplakette ist das unbrauchbar gewordene Kennzeichen der Zulassungsstelle abzugeben. 1 Warndreieck ist im Fahrzeug mitzuführen.
Überprüfungsplatz vor dem Rathaus in Schemmerhofen.

Verloren wurde ein Schlitten (Marke O. David) und ein Milch Kannendeckel. Abzugeben beim Bürgermeisteramt.